

Berlin, 22. Mai 2006

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Aufgaben

Zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben gehört es insbesondere:

- wissenschaftliche Risikobewertungen zu Lebens- und Futtermitteln sowie Chemikalien und Bedarfsgegenständen (z.B. Kosmetika, Spielwaren) zu erstellen,
- Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen zu erfassen und zu bewerten,
- Vergiftungsfälle bundesweit zu dokumentieren,
- nationale Referenzlaboratorien (z.B. für Salmonellen) zu betreiben,
- die Öffentlichkeit über gesundheitliche Risiken von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien und Bedarfsgegenständen zu unterrichten,
- das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere Bundesbehörden wissenschaftlich zu beraten und
- mit den zuständigen Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Wichtigste Kenngrößen

Haushalt:

- Grundhaushalt: 46,7 Mio. Euro, davon Personalkosten 28,8 Mio. Euro (2005, Soll),
- Drittmittel: insgesamt 6,2 Mio. Euro (2003-2004).

Stellen:

- im Grundhaushalt: 543,1 (Stand 31.12.2005), davon 180 für wissenschaftliches Personal, davon 12 befristet besetzt,
- aus Drittmitteln: 23 Stellen für wissenschaftliches Personal.

Organisation

Das BfR ging 2002 aus Teilen des aufgelösten Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) hervor. Die bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Sitz des BfR ist Berlin, wo das Institut derzeit vier Standorte unterhält.